

Letzter Schultag für Abiturienten

Polizeiliche Hinweise zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr

Erfahrungsgemäß gibt es bei der Anfahrt zur zentralen Abi-Party immer wieder Probleme und sogar Verkehrsunfälle. Trotz Ausgelassenheit und Feierlaune müssen deswegen folgende Regeln beachtet werden, damit Teilnehmer und Unbeteiligte nicht zu Schaden kommen.

Wie bei allen Fahrten gelten auch hier die Regeln der Straßenverkehrsordnung!

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Hinweise:

- Es gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot für Fahrende.
- Alle Insassen müssen die Anschnallpflicht beachten.
- Lehnen oder klettern Sie während der Fahrt nicht aus dem Auto und stehen Sie nicht auf.
- Werfen Sie keine Gegenstände wie z.B. Flaschen, Wasserbomben etc. aus dem Wagen.
- Vermeiden Sie Ein-, Aus- und Umsteigen während der Fahrt.
- Unbeteiligte Passanten dürfen nicht geschädigt, beleidigt oder belästigt werden; der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht vorsätzlich oder fahrlässig behindert werden
- Ihre Mitfahrer müssen sich während der Fahrt so verhalten, dass der Fahrzeugführer in seiner Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung durch einen noch in der Probezeit befindlichen Fahranfänger die Probezeit gemäß Straßenverkehrsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert wird. Außerdem kann eine nicht unerhebliche Geldbuße verhängt werden.

Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Schulabschlussfeier und einen guten Start ins Berufsleben.

Ihre Polizei Bonn